



Entsprechungserklärung zum Public Corporate Governance Kodex der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH (GFW Duisburg)

Der Public Corporate Governance Kodex – Regeln zur Steigerung der Effizienz, Transparenz und Kontrolle bei den Beteiligungsgesellschaften der Stadt Duisburg ist aufgrund der Neufassung des Gesellschaftsvertrages ab dem Geschäftsjahr 2021 maßgeblich. Für das Geschäftsjahr 2020 gilt der Corporate Governance Kodex der Stadt Duisburg für ihre Beteiligungsunternehmen in der modifizierten Fassung der GFW Duisburg (Beschluss der Gesellschafterversammlung am 12. Juli 2012).

Der Kodex sieht unter anderem vor, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat in einem gemeinsamen Bericht jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen.

Vorgaben des Kodex sind durch die Verwendung des Wortes „muss“ gekennzeichnet. Den Vorgaben des Kodex wurde im Geschäftsjahr 2020 entsprochen.

Empfehlungen des Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes „soll“ gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon mit Begründung abweichen. Im Geschäftsjahr 2020 wurde in folgenden Punkten von den Empfehlungen des Kodex abgewichen:

1. Ziff. 2.7.1: „Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen gesondert und individualisiert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben werden“. Erläuterung: Es wurden keine Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates gezahlt oder Vorteile gewährt.
2. Ziff. 3.1.1: „Bei mehreren Personen (*in der Geschäftsführung*) soll eine Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung, insbesondere der Vertretung, regeln.“ Erläuterung: Eine Geschäftsordnung wird nach dem Wechsel in der Geschäftsführung im Rahmen der Neuaufstellung der Gesellschaft entwickelt.
3. Ziff. 3.3.1: „Ein leistungsbezogener Anteil der Geschäftsführervergütung soll vom Aufsichtsrat unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden.“ Erläuterung: Bei dem Arbeitsvertrag des im Oktober 2020 abberufenen Geschäftsführers handelte es sich um eine Vereinbarung, die im Kern vor der Implementierung des Kodex geschlossen wurde. Eine nachträgliche Anpassung mit einer leistungsbezogenen Komponente wurde nicht vorgenommen.



4. 3.5.1: „Schließt die Gesellschaft für die Geschäftsführung eine D&O Versicherung ab, so soll ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt im Schadensfall vereinbart werden. Der Abschluss bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung.“ Erläuterung: Es wurde keine separate D&O Versicherung für die Geschäftsführung abgeschlossen. Die Geschäftsführung ist jedoch im Rahmen der gemäß Ziffer 2.8.1 des Kodex für den Aufsichtsrat der Gesellschaft abzuschließenden D&O Versicherung mitversichert.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechungserklärung ab:

Der Kodex wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Juli 2012 eingeführt. Die GFW Duisburg hat für das Geschäftsjahr 2020 den Vorgaben des Kodex für die Beteiligungsunternehmen der Stadt Duisburg in der für die GFW Duisburg mbH geltenden Fassung entsprochen.

Duisburg, den 25.05.2021

Für den Aufsichtsrat:

Sören Link
Aufsichtsratsvorsitzender

Für die Geschäftsführung:

Rasmus C. Beck
Geschäftsführer

Andree Haack
Geschäftsführer